



Geschäftsordnung der Bildungsregion Ebersberg

Präambel¹

Der Landkreis Ebersberg, seit 2015 qualifizierte „Bildungsregion in Bayern“, verfolgt seit vielen Jahren eine nachhaltige Bildungspolitik und hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Bildungsbeteiligung und -qualität durch passgenaue Bildungsangebote für Menschen jeden Alters in enger Zusammenarbeit mit allen an Bildung beteiligten Akteuren zu verbessern. Unser Credo „Bildung erLEBEben im Landkreis Ebersberg“ spiegelt sich auch im Bereich der sozialen und demokratischen Kultur durch eine intensive Beteiligung und Vernetzung wider. Zur optimalen Umsetzung der Bildungsziele und eines datenbasierten Bildungsmanagements bedarf es einer strategischen Steuerung, um Schwerpunkte und Handlungsziele in der Bildungsarbeit festzusetzen und zu koordinieren. Die Geschäftsordnung regelt grundsätzlich das effektive Zusammenspiel aller etablierten Bildungsstrukturen.

§ 1 Ziele

Der Landkreis verfolgt in seiner Bildungsarbeit im Wesentlichen folgende Ziele:

- Weiterentwicklung zum „Lernenden Landkreis Ebersberg“
- Bildung als lebenslangen und nachhaltigen Prozess für alle
- Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Qualität der Bildung
- nachhaltige und passgenaue Bildungsangebote
- Verwirklichung von mehr Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit
- Transparenz im Bildungsbereich

§ 2 Organe der Bildungsregion

In der Bildungsregion setzen folgende Organe die Ziele aus § 1 um:

- Die Bildungsthemen im Landkreis unterliegen der Zuständigkeit des Kreistags, des Kreis- und Strategieausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse sowie des Landrats.
- Bildungsmanagement (§ 3)
- Strategiekreis Bildung (§ 4)
- Projektgruppen (§ 5)
- Kreisschulforum (§ 6)
- Schulleiterdialog (§ 7)
- weitere Gremien (§ 8)

¹ Ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Text die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form wird dabei stets mitgedacht.

§ 3 Bildungsmanagement

Das Bildungsmanagement ist ein Fachbereich im Landratsamt Ebersberg, der als Geschäftsstelle der Bildungsregion Ebersberg den Gesamtprozess durch die Übernahme nachfolgend genannter Aufgaben verantwortet:

- Aufbau und Weiterentwicklung eines kommunalen datenbasierten Bildungsmanagements in enger Vernetzung mit Bildungsmonitoring
- Anlaufstelle für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und sonstige Bildungsakteure
- Entwicklung und Koordinierung von Projekten
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen in Absprache mit Vorsitzenden bzw. verantwortlich Beteiligten
- Umsetzung und Fortschreibung der Handlungsfelder, verwaltungsinterner und politischer Entscheidungen und Beschlüsse des Strategiekreises
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern und Bildungsakteuren
- Setzen von Impulsen, Anregen von Innovationen, Einbringen und Fortentwickeln von Ideen
- Öffentlichkeitsarbeit

§ 4 Strategiekreis Bildung

Der Strategiekreis Bildung gestaltet die strategische Planung der Bildungsarbeit im Landkreis mit und bereitet Entscheidungen der Kreisgremien in Zusammenarbeit mit dem Bildungsmanagement vor.

Aufgaben und Ziele:

- Strategische und nachhaltige Planung der Bildungsarbeit im Landkreis
- Entwicklung und Begleitung von Schwerpunktthemen in der Bildungsarbeit
- Empfehlungen zu Beschlüssen der Kreisgremien
- Initiierung von Projektgruppen (§ 5)
- Input von Ideen
- Multiplikation in der Bildungsarbeit
- Förderung der Vernetzung

Die Umsetzbarkeit und Ressourcen sind grundsätzlich bei allen befürworteten Maßnahmen vorab zu prüfen. Maßnahmen, die über die laufende Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen hinausgehen, sind den zuständigen Kreisgremien vorzulegen.

Der Strategiekreis Bildung im Landkreis Ebersberg besteht aus:

1. Landrat (Vorsitzender)
2. ein Vertreter jeder im Kreistag vertretenen politischen Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft
3. ein Vertreter aller kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden
4. drei Vertreter von Schulen/Schulaufsicht
5. ein Vertreter einer Einrichtung für Erwachsenenbildung
6. ein Vertreter der Arge Wohlfahrt
7. Kreishandwerksmeister
8. je ein Vertreter des Jobcenter und der Arbeitsagentur
9. aus dem Landratsamt:
 - ein Vertreter der Abteilung Zentrales und Bildung
 - zwei Vertreter der Abteilung Jugend, Familie und Demografie
 - zwei Vertreter aus dem Bildungsmanagement
 - ein Vertreter des Regionalmanagements
 - ein Vertreter der Sozial-/Bildungsplanung

Eine Einladung themenbezogener Experten ohne Stimmrecht ist jederzeit auf Antrag eines der oben genannten Mitglieder in Absprache mit dem Vorsitzenden möglich.

Die Mitglieder und deren Vertreter werden vom Landrat berufen.

Die Gesamtkoordination und die Organisation des Strategiekreises obliegen dem Bildungsmanagement in Absprache mit dem Vorsitzenden nach Maßgabe der §§ 3 und 9.

Die Ergebnisse des Strategiekreises Bildung tragen die Mitglieder in ihre eigenen Institutionen und unterstützen dort deren Umsetzung.

Sitzungen finden in der Regel zweimal, jedoch mindestens einmal pro Jahr statt.

§ 5 Projektgruppen

Im Auftrag des Strategiekreises Bildung unterstützen Projektgruppen die fachliche Bildungsarbeit zu praxisorientierten und spezifischen Themenkreisen, die sich an den Zielen der Bildungsregion orientieren. Projektgruppen arbeiten themenorientiert und zeitlich begrenzt in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsmanagement.

Über die Besetzung (Mitglieder und Vertreter) der Projektgruppen entscheidet der Strategiekreis.

Die Anzahl der jährlichen Treffen orientiert sich am Bedarf.

§ 6 Kreisschulforum

Das Kreisschulforum tauscht sich regelmäßig über landkreisrelevante Themen schulischer Bildung aus.

Das Kreisschulforum setzt sich aus Vertretern der Leitungen der Schulen im Sachaufwand des Landkreises und Mitarbeitern des Landratsamtes zusammen. Den Vorsitz der Sitzungen führt grundsätzlich der Landrat. Das Kreisschulforum tagt mindestens einmal jährlich.

§ 7 Schulleiterdialog

Der Schulleiterdialog tauscht sich regelmäßig über landkreisrelevante Themen schulischer Bildung aus.

Der Schulleiterdialog setzt sich aus Vertretern der Leitungen aller Schulen im Landkreises und Mitarbeitern des Landratsamtes zusammen. Den Vorsitz der Sitzungen führt grundsätzlich der Landrat. Der Schulleiterdialog tagt regelmäßig einmal jährlich.

§ 8 Weitere Gremien

Der Strategiekreis Bildung kann weitere Gremien insbesondere zur Netzwerkarbeit initiieren. Sie dienen überwiegend dem Austausch oder dem Knüpfen von Kontakten. Auch können hier Anregungen und Probleme zu einzelnen Bildungsthemen diskutiert werden. Themen und Ergebnisse sind mit fachlich relevanten Gremien abzustimmen. Über die Besetzung entscheidet der Strategiekreis.

§ 9 Geschäftsgang der Organe im Allgemeinen

Die Sitzungstermine sind möglichst sechs Wochen vorher bekanntzugeben. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch den Landrat oder das Bildungsmanagement. Die Mitglieder werden in der Regel elektronisch per Email unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen möglichst frühzeitig, mindestens sieben Werktage vorher eingeladen. Ein Ergebnisprotokoll wird vom Bildungsmanagement oder einem anderen in Absprache mit dem Vorsitzenden erstellt. Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung können Mitglieder des Gremiums stellen; sie müssen spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Bildungsmanagement eingegangen sein.

Das Bildungsmanagement entscheidet bei den eingereichten Anträgen, welchem Gremium diese zuzuordnen sind und setzt diese auf die zugehörige Tagesordnung. Mündliche Anfragen können in der Regel am Schluss der Sitzung unter „Sonstiges“ vorgebracht werden.

Alle Gremien sind frei in der Gestaltung ihrer Sitzungen. Im Sinne unseres Leitgedankens eines lebenslangen und ganzheitlichen Lernens stehen bei den Sitzungen Beteiligung, Vielfalt und Ausgewogenheit im Vordergrund. Persönliche Erfahrungen können jederzeit eingebracht werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich nichtöffentlich. Über die Zulassung von Referenten und Gästen entscheidet der Vorsitzende.

Ein Anspruch auf Entschädigung oder Ersatzleistungen nach Maßgabe der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger (Art. 14 a LKrO) besteht nicht.

Entscheidungen bzw. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 45 Abs. 1 LKrO). Ziel ist ein Beschluss, der möglichst von allen Mitgliedern befürwortet wird.

Zwischen den Sitzungen steht das Bildungsmanagement als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus informiert das Bildungsmanagement die Organe über relevante aktuelle Entwicklungen. Ein gegenseitiger Abstimmungsprozess mit dem Bildungsmanagement findet regelmäßig statt.

Soweit in dieser Geschäftsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Geschäftsordnung des Kreistages Ebersberg analog.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 1. November 2018 in Kraft.

Ebersberg, 2. Oktober 2018

Robert Niedergesäß
Landrat